

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Postulat der SP-Fraktion, vom 2. September 2014, überwiesen am 3. November 2014, gegen den Verkehrskollaps am Kreisel Zuger-/Steinacherstrasse wird als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 23. September 2015, betreffend Eisbahn Wädenswil wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
3. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 9. Oktober 2015, betreffend einem Rufbus für den Wädenswiler Berg wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
4. Die Interpellation der CVP- und SP-Fraktionen, vom 2. April 2015, überwiesen am 6. Juli 2015, betreffend Konflikt- und Präventionskonzept an der Primarschule Wädenswil wird als erledigt abgeschrieben.
5. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - DE CONTO Mirco, geb. 1975, italienischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Gabriele Susanne geb. Schmitt, geb. 1973, deutsche Staatsangehörige, und den Töchtern Penelope Emilia Aurora, geb. 2006, und Aurelia Elisa Sophia, geb. 2010, beide italienische und deutsche Staatsangehörige
 - FILI Nicole Angela, geb. 1967, deutsche Staatsangehörige
 - GEORGIEVA geb. Petkova, Albena, geb. 1974, und ihrem Sohn GEORGIEV Georgi, geb. 1999, beide bulgarische Staatsangehörige

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Erich Schärer, Präsident
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 27. November 2015

Wädenswil, 24. November 2015

Esther Ramirez, 044 789 72 06